Beirat bei der Bundesnetzagentur

Sitzung des Beirates bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen am 7. Mai 2012

Bereich Telekommunikation

Beschluss

1. Der Beirat der Bundesnetzagentur betont die herausragende Bedeutung der Verfügbarkeit von schnellen und leistungsfähigen Breitbandanschlüssen für Wirtschaft und Bevölkerung, insbesondere auch im Hinblick auf die Versorgung des ländlichen Raums und die Notwendigkeit der Vermeidung einer digitalen Spaltung. Er begrüßt in diesem Zusammenhang die bisherigen Anstrengungen aller Akteure, die zu einer nahezu flächendeckenden Grundversorgung in Deutschland geführt haben.

2. Für den Beirat stehen nunmehr Anstrengungen zur Herstellung einer bedarfsgerechten Hochgeschwindigkeitsversorgung im Fokus. Dabei ist primär eine Versorgung durch den Markt anzustreben. Da aber vor allem in ländlichen Regionen Marktlösungen aufgrund einer zu geringen kumulierten Nachfrage und Zahlungsbereitschaft in der Regel unrealistisch sind, besteht auch hier weiterhin die Notwendigkeit, Ausbauanreize durch die öffentliche Hand zu geben.

3. Die Bundesnetzagentur hat durch die Bundesrahmenregelung Leerrohre und die Novellierung des Telekommunikationsgesetzes neue Aufgaben zu erfüllen, die für den Breitband-Hochgeschwindigkeitsausbau von großer Bedeutung sind. Diese beziehen sich bspw. auf die Umsetzung der Mitnutzungsmöglichkeiten von Infrastrukturen, die Weiterentwicklung des Infrastrukturatlasses sowie die Ausgestaltung des Offenen Zugangs (Open Access). Der Beirat begrüßt die diesbezüglich bereits unternommenen Anstrengungen der Bundesnetzagentur.

4. Der Beirat bittet die Bundesnetzagentur im Rahmen dieser neuen Aufgaben darum, die Potenziale einer hochwertigen Versorgung soweit wie möglich realisierbar zu machen und vorhandene Ermessensspielräume zu nutzen. Die Instrumente der TKG-Novelle, insbesondere zur synergetischen Nutzung von Infrastrukturen, sollten zügig umgesetzt und ihre Anreizwirkung evaluiert werden. Regelungen zum Open Access sollten - im Einklang mit dem EU-Beihilferecht - praktikabel sein und die Wirtschaftlichkeit von Projekten nicht gefährden.

5. Aufgrund ihrer Zuständigkeit für die Bereiche Telekommunikation, Elektrizität, Gas und Eisenbahnen bittet der Beirat die Bundesnetzagentur um eine Ein-

schätzung der nutzbaren Synergiepotenziale sowie der Barrieren, die eine Ausschöpfung dieser Potenziale derzeit verhindern bzw. erschweren.

6. Des Weiteren appelliert der Beirat an alle Beteiligten (Bund, Länder, Kommunen, Unternehmen) aktiv die Bereitstellung von Informationen für den Infrastrukturatlas zu unterstützen und auch eine Mitnutzung dieser Infrastrukturen zu ermöglichen.

7. Der Beirat begrüßt den derzeitigen Umsetzungsstand bei der Nutzung der Frequenzen der Digitalen Dividende. Dieses Ergebnis ist sowohl auf das hohe Engagement der Lizenznehmer als auch auf die vorbildliche Arbeit der Bundesnetzagentur zurückzuführen. Gleichwohl sieht der Beirat mit Sorge, dass der Umsetzungsprozess in einigen Bereichen (vor allem an den Grenzen zu den Nachbarstaaten sowie bei der Genehmigung von Standorten und von Richtfunkfrequenzen) hinter den Erwartungen zurückbleibt. Der Beirat sieht hier zum einen die Anbieter gefordert, mit pragmatischer Unterstützung der Bundesnetzagentur genehmigungsfähige Anträge und flexible Lösungen zu entwickeln. Zum anderen hält der Beirat es auch für erforderlich, dass die Bundesnetzagentur zügig weitere personelle Ressourcen zur Bearbeitung der Genehmigungsverfahren bereitstellt.

8. Die Bundesnetzagentur wird gebeten, Ende 2012 einen Fortschrittsbericht zu diesem Beschluss vorzulegen.